



## Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom 18.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.479.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.534.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-54.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	50.000 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-50.000 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-104.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	50.000 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-54.900 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	4.044.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.862.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	182.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	50.000 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-50.000 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.057.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.259.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-201.600 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-287.700 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.



### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v. H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 16,588 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	14.097.978 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	14.027.577 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	13.843.360 EUR

Insel Poel, den 19.12.2017  
Ort, Datum

  
Bürgermeisterin





**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 21.12.2017 bis zum 19.01.2018 während der Öffnungszeiten in der Kämmererei der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf, Zimmer 004, öffentlich aus.

(Unterschrift)  
Bürgermeisterin

Die Bekanntmachung erfolgt im Internet unter [www.ostseebad-insel-poel.de/satzungen](http://www.ostseebad-insel-poel.de/satzungen) am 20.12.2017 .